

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 301/2017
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	7	15.11.2017
Haupt- und Finanzausschuss	18	05.12.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	22	19.12.2017

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes

Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss des Konzeptes zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Mettmann gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB

Finanzielle Auswirkungen keine

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die während der Beteiligung vorgebrachten Anregungen wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in Anlage 1 beschlossen.

2. Das Konzept zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Mettmann – Einzelhandelskonzept Stadt Mettmann, Fortschreibung 2017 – wird gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit dem Entwurf des Einzelhandelskonzeptes sind im Juni/Juli 2017 die Beteiligungsverfahren durchgeführt und die landesplanerische Abstimmung vorgenommen worden. Parallel dazu erfolgte eine Bürgerbeteiligung in Form einer Auslegung sowie durch Bereitstellung des Konzeptes auf der Homepage. Zusätzlich wurde das Konzept Vertretern von Mettmann Impulse und der Königshof-Galerie erläutert. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Anregungen zum Konzept vorgetragen worden.

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange sind verschiedene Anregungen vorgetragen worden. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Klarstellungen oder sind redaktioneller Art und haben keine Auswirkungen auf die Inhalte des Konzeptes.

Einzig das Nahversorgungszentrum Florastraße ist im überarbeiteten Einzelhandelskonzept nicht mehr enthalten, da der Bereich durch die Aufgabe des EDEKA-Marktes seine Funktion als Zentrum verloren hat. Zu Einzelheiten wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.

Der Rat sollte das vorliegende Konzept zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels beschließen, damit auch weiterhin Rechtssicherheit für die planungsrechtliche Steuerung des Einzelhandels gegeben ist.